

Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Klimawandel zu tun?

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Interpellation I 23/17 (RRB Nr. 179/2018: Anpassungen an den Klimawandel – Klimastrategie für den Kanton Schwyz) festgehalten, dass der Klimawandel eine Tatsache ist und auf die «zunehmende Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre» zurückzuführen ist und dass « die einzelnen Staaten wie auch jeder einzelne Mensch gehalten sind, sich in vermehrtem Masse für einen verbesserten Schutz des Weltklimas einzusetzen».

Gemäss § 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (RVOG) übt der Regierungsrat seine Regierungstätigkeit aus, indem er die für den Kanton bedeutsamen Entwicklungen beobachtet und beurteilt und die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns festlegt. Zu den bedeutsamen Entwicklungen gehört zweifellos auch der Klimawandel als ein von Menschenhand verursachtes Problem, das nicht nur beobachtet und beurteilt, sondern auch systematisch und energisch angegangen werden muss.

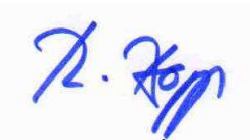
Trotz der vom Regierungsrat festgestellten Erfordernis sich in vermehrtem Mass für einen verbesserten Schutz des Klimas einzusetzen, ist nicht erkennbar, welche Ziele sich die Regierung im Bereich der Klimapolitik setzt und mit welchen Mitteln sie diese Aufgabe wahrnehmen will. Die Terminierung der seit 2016 schubladisierten Teilrevision des Energiegesetzes auf Ende 2020 und der offenbar fehlende Wille die «Geld zurück Initiative» ohne Verzug zur Abstimmung zu bringen, weisen darauf hin, dass die Dringlichkeit den CO₂-Ausstoss im Energiebereich schnell und deutlich zu reduzieren durch den Regierungsrat nicht besonders hoch eingestuft wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass der Klimawandel eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit ist, und teilt er die Auffassung, dass daher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels weltweit und somit auch im Kanton Schwyz oberste Priorität zukommen muss?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung eines Ausstiegs aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050, um die Klimaerwärmung auf 1.5°C zu begrenzen, wie es im Übereinkommen von Paris festgehalten ist?

3. Wie kommt der Regierungsrat der Vorgabe des RVOG, die für den Kanton bedeutsamen Entwicklungen zu beobachten und zu beurteilen, im Bereich Klimawandel nach und welche konkreten Ziele leitet er aus dieser Beurteilung ab?
4. Mit welchen konkreten, zusätzlichen Massnahmen soll nach Auffassung des Regierungsrates der Kanton Schwyz zukünftig seinen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten?
5. Welche konkreten, politischen Geschäfte, die zum Ziel haben, den Klimawandel zu verlangsamen oder seine Folgen für den Kanton Schwyz abzuschwächen, können aus Sicht des Regierungsrates vorgezogen werden?

KR Rudolf Bopp



Kantonsrat glp, Einsiedeln

KR Markus Ming



Kantonsrat glp, Steinen

KR Michael Spirig



Kantonsrat glp, Buttikon